

SQS-Workshops

Forderungen der Automobilindustrie

Bei der Veröffentlichung der weltweit harmonisierten Norm ISO/TS 16949:2002 hat die Automobilindustrie ihre Entschlossenheit ausgedrückt, das Qualitätsniveau in der gesamten Lieferkette anzuheben. Die SQS bietet auch in diesem Jahr Kurse an, welche Firmen, die mit diesen speziellen Forderungen konfrontiert sind, bei der Einführung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung eines wirksamen und effizienten Managementsystems nach ISO/TS 16949:2002 unterstützen.

Interne Audits (11.–12. November 2004)

Interne Auditoren mit Erfahrung in der Automobilzulieferbranche lernen den aktuellen Stand der Automobilregelwerke kennen, um diese in den eigenen internen Audits anzuwenden. Für die Teilnahme an dieser Schulung werden Grundkenntnisse in den automobilspezifischen Werkzeugen (Qualitätsplanung, Kontroll-

pläne, FMEA, SPC, Messsystemanalyse und Erstbemusterungsverfahren) vorausgesetzt.

Nähere Informationen zu den Schulungen finden Sie auf unserer Internet-Site: www.sqs.ch > Schulung > Automobil Workshop. Sie können sich dort auch anmelden oder telefonisch über unsere Geschäftsstelle, bei Frau Bettina Messerli, Tel. 031 910 35 56.



Feierabendgespräch über Arbeitssicherheit (zusammen mit SWISSMEM)

«Sehr geehrter Herr X, Für die Bestätigung des Auftrages brauchen wir von Ihnen dringend noch einen Nachweis über Arbeitssicherheit in Ihrem Betrieb. Freundliche Grüsse Y. Zzz, Liverpool GB»

Vielleicht haben Sie auch bereits solche Briefe erhalten und wussten dann nicht, was Sie dem Kunden oder potenziellen Kunden in England antworten sollen. EKAS ist zwar in der Schweiz langsam zu einem Begriff für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz geworden, doch im Ausland kennt man weder EKAS noch die SUVA.

Vielleicht haben Sie sich auch bereits darüber aufgehalten, dass Sie zwar ein sogenanntes integriertes Managementsystem betreiben, dass Sie aber für die Branchenlösungen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nach wie vor andere Dokumente und teilweise sogar Handbücher anwenden müssen.

Oder vielleicht ist Ihnen die EKAS-Richtlinie gar nicht so geläufig; Ihre Mitarbeitenden liegen Ihnen zwar am Herzen, aber deren Sicherheit und Gesundheit war bis jetzt eher eine versicherungstechnische Angelegenheit.

Wenn eine dieser Aussagen auch nur annähernd auf Sie zutrifft, dann sollten Sie sich für ein **«Feierabendgespräch über Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Betrieb»** anmelden, wo neben praktischen Erfahrungen mit Arbeitssicherheitssystemen auch die international anerkannte Richtlinie für Arbeitssicherheit OHSAS 18001 erläutert wird.

Die Feierabendgespräche finden wie folgt statt:

Dienstag, 04. Mai 2004, 16.30 – 18.30 bei SQS,
Bernstrasse 103 in 3052 Zollikofen

Dienstag, 18. Mai 2004, 16.30 – 18.30 bei SWISSMEM,
Kirchenweg 4 in 8008 Zürich

Ein Unkostenbeitrag von CHF 20.– wird am Abend erhoben.

Nähere Informationen zu den beiden Feierabendgesprächen finden Sie auf unserer Internet-Site: www.sqs.ch > Schulung > Branchen und Produkte > Feierabendgespräch über Arbeitssicherheit.

Sie können sich dort auch anmelden oder telefonisch über unsere Geschäftsstelle, bei Frau Monika Hintermann, Tel. 031 910 35 15.



SQS nach dem Jubiläumsjahr weiterhin auf Erfolgskurs

Das 20-jährige Jubiläum der SQS war der Höhepunkt des letzten Jahres. Im Rahmen der eindrücklichen Jubiläumsveranstaltung wurde unser Gründungspräsident Prof. Dr. Hans Dieter Seghezzi für sein 20-jähriges Wirken für die SQS geehrt und der Wertschätzung für seine Leistungen im Interesse der SQS und der schweizerischen Volkswirtschaft Ausdruck verliehen.

Mit Stolz und Befriedigung kann Hans Dieter Seghezzi auf das Erreichte zurückblicken. Die schweizerische Volkswirtschaft mit tausenden SQS-zertifizierten Unternehmungen darf sich glücklich schätzen, was er in diesen 20 Jahren als Pionier des Qualitätsmanagements und der «Business Excellence» zusammen mit dem SQS-Team geschaffen hat. Er hat erreicht, dass das schweizerische Qualitätsverständnis auch im verstärkten internationalen Wettbewerb einen essentiellen Beitrag zum Geschäftserfolg der Unternehmungen leistet und massgeblich dazu beigetragen, dass Qualität als relevanter Teil eines umfassenden Managementsystems verstanden wird. Mit der Überarbeitung seines Lehrbuches «Integriertes Qualitätsmanagement» hat er es verstanden, nochmals ein markantes Zeichen zu setzen. Der Vorstand, das Führungsteam sowie alle Mitarbeitenden der SQS sind ihm zu grosstem Dank verpflichtet.

Die SQS ist nach einem erneut erfreulichen Geschäftsjahr in einer ausgezeichneten Ausgangsposition für die Fortführung des Erfolgskurses. Der Vorstand will zusammen mit dem SQS-Führungsteam die Zukunft aktiv angehen und diese vorausschauend gestalten. Wir sehen Weiterentwicklungsmöglichkeiten:

- im Dienstleistungsbereich (Finanzen, Tourismus, Heimwesen etc.),
- mit weiterentwickelten Dienstleistungen für KMUs,
- in der öffentlichen Verwaltung,
- mit Zusatzdienstleistungen, welche die traditionellen Zertifizierungen ergänzen.

Als Beispiel sei das Best Board Practice-Label erwähnt, welches letztes Jahr lanciert wurde. Diese neue Dienstleistung erlaubt Verwaltungsräten, ihre Arbeit kritisch zu hinterfragen.

Wir freuen uns, weiterhin mit unseren treuen Kunden zusammenarbeiten zu dürfen, wollen Mehrwert für sie generieren und danken für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Zufriedene Kunden sind in Verbindung mit kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Basis für eine erfolgreiche Gestaltung der SQS-Zukunft.



Dr. Xaver Edelmann, Präsident SQS



Doktor ISO

Der Gynäkologe Dr. Jean-Claude Spira hat seine Praxis und das dazu gehörige Kinderwunschzentrum in Basel als erste Praxis der Schweiz nach der Norm ISO 9001:2000 von der SQS zertifizieren lassen. Er empfiehlt dieses Qualitätsmanagement als Beitrag zur Wirtschaftlichkeit und Qualitätssicherung.

Patienten erwarten im Allgemeinen nicht, dass ihr Arzt für seine Praxis einen Qualitätsnachweis erbringt. Sie ärgern sich aber, wenn sie lange im Wartezimmer sitzen müssen. «In einer Arztpraxis ist der Dienstleistungsgedanke immer wichtiger», erklärt Jean-Claude Spira. «Kriterien wie ganzheitliche Beratung und Wartezeiten sind messbar.» Der Basler Frauenarzt hat in seiner Praxis vor kurzem die ISO-Norm eingeführt. «Es ging darum, die Praxis kritisch zu hinterfragen, Schwachstellen zu finden und zu verbessern», erklärt Spira.

Ziele und Planung

Nach langjähriger Praxistätigkeit wurden die Strategie, Prozesse und bestehende Strukturen in der Praxis und dem Kinderwunschzentrum kritisch hinterfragt und analysiert, um das Verbesserungspotenzial deutlich herausarbeiten zu können. Die Zielsetzungen für das Qualitätsmanagementsystem lauten im Einzelnen:

1. Zufriedene Patienten,
2. Motivierte Mitarbeiter,
3. Steigerung der Arztzufriedenheit,
4. Analyse und Behebung von Schwachstellen,
5. Führung der Praxis als Unternehmen.

Umsetzung

Nach der Analyse des IST-Zustandes wurde durch eine neutrale Person eine strukturierte Befragung bei 50 Patienten durchgeführt, um Verbesserungsmassnahmen zielgerecht zu planen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse wurden in die Strategie-, Prozess- und Strukturplanung miteinbezogen. Ein wichtiger Bestandteil bildete die laufende Erarbeitung des Qualitätsmanagementhandbuchs.

Bei der Erstellung der Arbeitsanweisungen wurde Wert darauf gelegt, dass sie von den Mitarbeitern vollständig selbst erstellt wurden. Dadurch kann sichergestellt werden, dass diese nicht nur verstanden werden, sondern auch der Umsetzung in der täglichen Praxis entsprechen.

Beurteilung

Basierend auf den ersten Erfahrungen zur Einführung des Qualitätsmanagementsystems sind folgende Vorteile zu beobachten:

1. Verbesserung der Arzt-, Mitarbeiter- und Patienten-Zufriedenheit,
2. Verbesserung der Dienstleistungsqualität,
3. Effizienzsteigerung durch Verminderung von Doppelspurigkeiten,
4. Fehlerverhütung,

5. Wirtschaftliche Vorteile durch betriebswirtschaftliche Führung resp. Praxis-Management.

Zusammenfassende Betrachtung

Für die Praxis und das Kinderwunschzentrum bildete die Einführung des Qualitätsmanagementsystems einen wertvollen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit, Qualitätssicherung und Patientenorientierung. Qualität muss hierzu aktiv gelebt werden. Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die im Vorfeld der Etablierung des Qualitätsmanagementsystems definierten Zielsetzungen erreicht wurden. Qualitätsmanagement ermöglicht es letztendlich, die Zufriedenheit des Arztes, der Mitarbeiter, der Patienten und anderen interessierten Parteien nachhaltig zu steigern.

Dr. med. J.-C. Spira, Schiffplände 3, 4051 Basel,
info@kinderwunschzentrum.ch

Johannes Morandi, Gerbergasse 40, 4001 Basel,
jmorandi@morandi-group.com



137 Jahre Qualität bestätigt

Ende letzten Jahres wurde die Klinik Schloss Mammern mit dem ISO 9001:2000-Zertifikat ausgezeichnet und erhielt nach einem steinigen Weg endlich die lang ersehnte Auszeichnung.

Vor mehr als drei Jahren gab der Verwaltungsrat der Klinik Schloss Mammern grünes Licht für den Aufbau eines integrierten Qualitätsmanagements mit dem Ziel der «ISO-Zertifizierung».

Gerüstet für die Zukunft

Der Geschäftsleitung der Klinik Schloss Mammern war es wichtig, das vorzügliche Renommee, eine gute Betriebskultur und damit den Erfolg langfristig zu sichern. Nur damit kann die Klinik im Gesundheitswesen an vorderster Front mitwirken. Bereits beim Entscheid wurde geahnt, dass die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nicht nur viel Arbeit, sondern auch viele Auseinandersetzungen mit sich bringt.

Selbstvertrauen ist wichtig

Die Herausforderung war gross. Doch das Bewusstsein, dass die Klinik über langjährige Kaderleute verfügt, die alle das gemeinsame Ziel der ISO-Zertifizierung unterstützten, gab mir als

Q-Leiterin das nötige Selbstvertrauen, mich dieser Herausforderung zu stellen.

Glücklich am Ziel

Es war ein steiniger Weg und viele Hindernisse waren zu bewältigen. Doch unsere Seilschaft hat sich als «ISO-tauglich» erwiesen. Mit ein paar Schrammen und Blessuren sind wir schliesslich im ersten Anlauf auf dem Gipfel angekommen. Glücklich und zufrieden haben wir die Bestätigung unserer Arbeit durch das ISO-Zertifikat genossen.

Es war ein tolles Erlebnis, wir möchten es nicht missen. Den nächsten Gipfel mit Namen TQM haben wir bereits im Visier.

Flandrina C. von Salis
Vizedirektorin/Q-Leiterin
KLINIK SCHLOSS MAMMERN
8265 Mammern



Die neuen SQS-Workshops und Veranstaltungen finden Sie auf Seite 8.

Qualität im Gotthard Basistunnel

Im letzten Sommer wurde die Arbeitsgemeinschaft TRANSCO-Sedrun mit der Übergabe des Zertifikates für ein objektspezifisches Führungssystem nach ISO 9001:2000 für ihr zusätzliches Engagement belohnt.

TRANSCO



Die Arbeitsgemeinschaft TRANSCO-Sedrun ist die erste Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz, welche objektspezifisch ein umfassendes und integrales Führungssystem aufbaute und zertifizieren liess.

Hohe Anforderung an die Logistik

Mit dem Zwischenangriff Sedrun geht die Arbeitsgemeinschaft TRANSCO-Sedrun das zentrale Los des Gotthard Basistunnels an. Die Erschliessung erfolgt über einen Zugangsstollen von rund 1000m Länge und zwei 800m tiefe Schächte. Am Schachtfuss wird zusätzlich eine Multifunktionsstelle mit Tunnelwechsellern und Nothaltestellen erstellt. Die Organisation der Baustellenleitung ist gekennzeichnet durch die ausserordentlichen Herausforderungen an die Logistik. Zusammen mit der Technik und der Administration stellt diese den unbehinderten Produktionsbetrieb sicher.

Q-Plan gefordert

Als minimale Anforderung wurde deshalb bei der Auftragsvergabe vom Bauherrn ein projektbezogenes Qualitätsmanagementsystem, also ein Q-Plan zur Ergänzung der unternehmensbezogenen Qualitätsmanagementsysteme, verlangt.

Zertifiziertes Managementsystem geliefert

Die TRANSCO-Sedrun ging weiter und verpflichtete sich, im Rahmen der Vertragsverhandlungen, ein umfassendes Führungssystem aufzubauen und umzusetzen. Dabei sollten die Belange der Führung, der Organisation, der Qualität, der Sicherheit und der entsprechenden Aus- und Weiterbildung in ein einheitliches System integriert werden. Dieses sollte den Anforderungen der ISO 9001:2000 entsprechen und durch eine externe Stelle zertifiziert werden. Die Erfüllung der Norm ISO 9001:2000 konnte durch die SQS vor Ort verifiziert und das Zertifikat ISO 9001:2000 ausgestellt werden.

Das Commitment der Arbeitsgemeinschaft ist sehr beeindruckend. Bei der gesamten Belegschaft ist durchwegs eine ausgeprägte Motivation spürbar. TRANSCO wird als Team verstanden. Es ist gut gelungen, die unterschiedlichen Kulturen und Berufsbilder erfolgsversprechend zu vereinen.

TRANSCO-Sedrun setzt neue Massstäbe

Die Arbeitsgemeinschaft TRANSCO-Sedrun setzt neue Massstäbe und bestätigt den Mehrwert eines praxisorientierten gut etablierten integralen Führungssystems – zum Nutzen des Bauherrn und zum Nutzen der Arbeitsgemeinschaft.

AlpTransit Gotthard AG auf hohem Niveau

Als erstes Unternehmen ausserhalb des Finanzsektors hat die AlpTransit Gotthard AG (ATG) ihr Managementsystem auch für Informationssicherheit zertifizieren lassen. Die SQS erteilte der ATG, insbesondere in der Funktion als Bauherr der NEAT-Achse Gotthard, erstmals auch das Zertifikat für die Arbeitssicherheit. Mit der gleichzeitigen Re-Zertifizierung des Qualitäts- und Umweltmanagements (ISO 9001 und 14001) wird bestätigt, dass die ATG nun über ein integrales Steuerungs- und Controllinginstrument auf hohem Niveau verfügt.

In ihrer Unternehmenspolitik verpflichtet sich die ATG, der Sicherheit für alle ihre Tätigkeiten eine hohe Priorität einzuräumen. Basierend darauf wurde seit dem Aufbau und der Erstzertifizierung des Qualitätsmanagementsystems im Jahr 1997, der Integration des Umweltmanagements im Jahr 2000, die systematische und kontinuierliche Weiterentwicklung und der Weiterausbau zu einem integralen Managementsystem konsequent verfolgt.

Am 15. Dezember 2003 bestätigte die Schweiz. Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) nach genauer Überprüfung die beiden bereits erteilten Zertifikate für das Qualitätsmanagementsystem ISO 9001 und das Umweltmanagement ISO 14001. Neu zertifiziert wurden nun auch die Elemente Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Norm OHSAS 18001) sowie die Informationssicherheit (Norm BS 7799-2). Im Bereich

der Informationssicherheit ist die ATG die zweite durch die SQS zertifizierte Unternehmung der Schweiz, die das Zertifikat nach BS 7799-2 erhalten hat.

Der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz wird bei der ATG höchste Priorität eingeräumt. Die Norm OHSAS 18001 liefert die Kriterien für die Bewertung des Arbeitssicherheits-Managementsystems. Die Zertifizierung zeigt, dass sicherheitsgerechtes Verhalten in den Unternehmensprozessen der ATG integriert ist, auf Eigeninitiative und Selbstverpflichtung beruht und damit zu besseren Ergebnissen führt.

Das Projekt der Weiterentwicklung zu einem umfassenden und wirkungsvollen integralen Managementsystem bei der ATG konnte damit erfolgreich umgesetzt werden.



Ernst Buser AG –

eine Garage, die sich bewegt

Im vergangenen Oktober feierte das Familienunternehmen aus Ormalingen seinen 70. Geburtstag und gleichzeitig die Neueröffnung nach dem grossen Neu- und Umbau des Firmengebäudes. Zudem konnte es als erste Garage der Schweiz neben dem Zertifikat ISO 9001:2000 auch das Umweltzertifikat nach ISO 14001:1996 sowie das Zertifikat für Arbeitssicherheit nach OHSAS 18001:1999 von der SQS entgegennehmen.

Auf Veränderungen im Umfeld schnell zu reagieren, ist eine Geschäftsphilosophie, die in der Ernst Buser AG Tradition hat. Um für die Automarktliberalisierung und die erhöhten Anforderungen von Kunden und Berufsumfeld weiterhin gut gerüstet zu sein, investierte das Familienunternehmen mit 23 Mitarbeitenden in den vergangenen Jahren nebst der Infrastruktur vor allem in neue Strategien und Konzepte. So war es für Unternehmensleiterin Simone Buser nahe liegend, mit dem Bauprojekt auch das vorhandene Managementsystem um die Aspekte Umwelt und Arbeitssicherheit zu erweitern.

Praxisnähe als Masstab

Nach verschiedenen Vorabklärungen stand für die Unternehmensleitung fest, dass sie zusammen mit der Qualinet Consulting AG als erfahrener Partnerin das vorhandene Führungssystem überarbeiten wollte. Einfache Abläufe, welche sowohl den Kundenanforderungen sowie den Aspekten Umwelt und Arbeitssicherheit gerecht werden, standen zuoberst auf der Liste der Zielsetzungen. In einer ersten Projektphase wurden die Führungsprozesse auf Lücken in den Bereichen Umwelt und Arbeitssicherheit überprüft. Bei der anschliessenden Standortbestimmung stellte sich heraus, dass vor allem in der Beschaffung und systematischen Entsorgung Verbesserungspotenzial vorhanden war. Da sorgfältiger Umgang mit Ressourcen von Haus aus schon immer hoch gewichtet war, hatte das Projekt eine gute Startbasis. Für den Systemaufbau war dann das praktische Wissen der zuvor ausführlich über das Projekt informierten Mitarbeitenden gefragt. Es sollten nämlich keine komplizierten Abläufe, sondern einfache, kundenorientierte Prozessvorgaben entstehen, welche dennoch alle notwendigen Umwelt- und Arbeitssicherheitsanforderungen erfüllen. Auch wollte man die Einhaltung der Normvorgaben von der Praxis her überprüfen und die Prozesse nicht über normative Anforderungen steuern. Deshalb wurde die bestehende Prozessdokumentation erst zu einem späteren Zeitpunkt überarbeitet und angepasst.

Man lernt nie aus...

Gerade diese Abstimmung zwischen Normanforderungen und Praxis erwies sich als nicht immer ganz einfach zu bewältigen. Wie weit muss «buchstabengetreu» umgesetzt werden und wo soll man den «gesunden Menschenverstand» walten lassen? Solche «Knacknüsse» wurden an den regelmässigen Kernteamsitzungen ausdiskutiert und bereinigt. Die Lösungen ergaben sich meist aus Fragen nach dem besten Nutzen für den Kunden oder die betriebsinterne Struktur beziehungsweise nach der Übereinstimmung mit der Unternehmensphilosophie. Obwohl der zeitliche Projektrahmen grosszügig berechnet worden war, ist es gegen das Projektende, welches mit der Neueröffnung zusammenfiel, plötzlich eng geworden. Die eingeplanten Zeiteressourcen flossen in der Schlussphase öfters ins Bauprojekt. Dank dem grossen Engagement aller Mitarbeitenden sowie der bereits gut ausgeprägten Grundhaltung gegenüber Sicherheitsanliegen gelang es jedoch, sogar den etwas optimistisch eingeräumten Zeitaufwand für die Erhebung der Umweltgrundlagen wettzumachen und das Projekt mit einem eindrücklichen Schlusspurt termingerecht abzuschliessen.

Erwartungen bestens erfüllt

Mit dem Resultat sind die Verantwortlichen der Ernst Buser AG rundum zufrieden. Die Integration der Elemente Umwelt und Arbeitssicherheit ins bestehende Managementsystem ermöglicht es, Anforderungen von gesetzlicher und privater Seite (EKAS/Fahrzeugimporteure) zu erfüllen. Zudem eliminiert die Harmonisierung voneinander losgelöster Konzepte viele Doppelspurigkeiten und bringt auf Führungsebene einen erheblichen Zeitgewinn. Fassbare Fortschritte sind darüber hinaus eine bessere Ordnung, Einsparungen in der Beschaffung von Betriebsmitteln und die verbesserte Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Sicherheitsfragen. Die für das Unternehmen relevanten Prozesse sind heute zudem unter Berücksichtigung aller Führungsaspekte anschaulich in einem schlanken Handbuch dargestellt. «Die Neuerungen erfüllen unsere Erwartungen in bester Weise und haben sich ausgezeichnet bewährt», bilanziert Unternehmensleiterin Simone Buser.

Datenschutz im Personalwesen

In der Rubrik Tipps und Tricks wollen wir Sie zu einer bestimmten Thematik informieren. In dieser Ausgabe bereits zum zweiten Mal zum Thema Datenschutz im Personalwesen.

Die Personalverantwortliche eines anderen Unternehmens ruft an und möchte Auskunft über einen Ihrer ehemaligen Mitarbeiter. Dürfen Sie Auskunft geben?

Ja, sofern der betroffene Mitarbeiter mitgeteilt hat, dass entsprechende Unternehmen anrufen wird und Ihnen ausdrücklich die Ermächtigung zur Auskunftserteilung gegeben hat.

Vervollständigung der Informationen

Durch eine Referenzauskunft soll ein potenzieller neuer Arbeitgeber über Leistungen und Verhalten des Mitarbeiters informiert werden. Der Zweck besteht in der Vervollständigung eines Bildes, das zuvor aus Bewerbungsunterlagen, Gesprächen sowie allfälligen weiteren Unterlagen zusammengesetzt ist. Der potenzielle neue Arbeitgeber hat ein berechtigtes Interesse, Informationen über den Bewerber zu erhalten, um dessen Eignung für eine Stelle abzuklären. Der allfällige neue Arbeitgeber darf denn auch gemäss Art. 328b OR Daten über Arbeitnehmende bearbeiten, soweit sie deren Eignung für das Arbeitsverhältnis betreffen oder zur Durchführung des Arbeitsvertrages erforderlich sind.

Anfrage beim ehemaligen Arbeitgeber

Hat der Bewerber in seiner Bewerbung Referenzen angegeben, darf davon ausgegangen werden, dass damit eine stillschweigende Einwilligung vorliegt. Es gibt Meinungen, die davon ausgehen, ohne eine ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung des Bewerbers dürfe keine Referenz eingeholt werden, da dadurch der aktuelle oder frühere Arbeitgeber über die Stellenbewerbung informiert würde. Diese Auslegung ist jedoch sehr eng, denn durch eine Anfrage bei einem ehemaligen Arbeitgeber werden keine besonders schützenswerten Personendaten an Dritte bekannt gegeben. Nur die Bekanntgabe von besonders schützenswerten Personendaten darf nicht ohne Rechtfertigungsgrund erfolgen. Als Rechtfertigungsgrund könnte allenfalls auch das zukünftige Vertragsverhältnis sein. Zu beachten ist auf alle Fälle, dass die Auskunft rechtmässig eingeholt wird, man also klar sagt, wozu man welche Informationen wünscht.

Ohne Einwilligung – keine Referenzauskünfte

Anders verhält sich die Situation beim Angefragten: Der aktuelle oder frühere Arbeitgeber hat eine besondere Fürsorgepflicht gegenüber seinen Mitarbeitenden – auch gegenüber den ehemaligen. Ohne Einwilligung des Bewerbers ist der frühere Arbeitgeber nicht berechtigt, Referenzauskünfte zu erteilen. Denn der Arbeitgeber hat diese Daten im Zusammenhang mit der Arbeit erhalten und gesammelt; nicht aber zum Zwecke,

diese Informationen an Dritte weiterzugeben. Dies gilt auch für Auskünfte über wesentliche Elemente des Arbeitsverhältnisses. Dies leitet sich aus Art. 330a OR ab: Der Arbeitnehmer kann anstelle eines Arbeitszeugnisses auch nur eine Arbeitsbestätigung verlangen, die sich auf Angaben über die Art und Dauer des Arbeitsverhältnisses beschränkt. Im Sinne der informationellen Selbstbestimmung kann die betroffene Person also festlegen, wie viel aus einem Arbeitszeugnis ersichtlich sein soll bzw. dies durch eine reine Arbeitsbestätigung auf ein absolutes Minimum beschränken.

Mitarbeiter sensibilisieren

In der Praxis kommt es oft vor, dass die Anfragen nicht zum Personaldienst, der darauf (hoffentlich) sensibilisiert ist, sondern zum Linienvorgesetzten gelangen. Es ist deshalb wichtig, dass die Unternehmen alle Mitarbeitenden auf diese Problematik aufmerksam machen. Denn gerichtlich vorgehen kann die betroffene Person am einfachsten gegen die frühere Arbeitgeberin – was auch schon vorgekommen ist. Selbst wenn man die andere Firma oder deren Personalverantwortlichen gut kennt, ist dies kein Argument, Auskünfte zu erteilen. Dies kann jedoch in der Praxis kaum verhindert werden – obwohl dies nicht offiziell zugegeben wird.

Bewerbungsunterlagen zurückgeben

Im Zusammenhang mit Bewerbungsunterlagen ist auch darauf zu achten, dass nicht berücksichtigte BewerberInnen ein Recht darauf haben, die Unterlagen – abgesehen vom Bewerbungsschreiben – innert vernünftiger Frist zurückzuerhalten. Nur mit Einwilligung der betroffenen Personen dürfen die Daten länger aufbewahrt werden – damit die von Gesetz geforderte Transparenz gegeben ist: die Betroffenen haben ein Recht zu wissen, wer welche Daten bearbeitet.

und nicht zirkulieren lassen

Wiederholt musste bei Audits festgestellt werden, dass in einzelnen Unternehmen Bewerbungsunterlagen bei den möglichen, zukünftigen Arbeitskolleginnen und -kollegen zirkulieren. Dies ist jedoch nicht verhältnismässig – man könnte höchstens ein verkürztes Curriculum Vitae verteilen lassen, damit alle Teammitglieder bei der Meinungsbildung, welche Bewerbung berücksichtigt werden soll, eine Entscheidungsgrundlage haben. Dennoch führt dies spätestens nach der Anstellung zu einem ziemlichen Informationsungleichgewicht: der neue Kollege/die neue Kollegin weiss von den «alten» Mitarbeitenden kaum annähernd so viel, wie diese über ihn/sie. Auch dieses Vorgehen sollte höchstens sehr restriktiv angewendet werden.